

Schweizerischer Turnverband
Fédération suisse de gymnastique
Federazione svizzera di ginnastica



WETTKAMPVORSCHRIFTEN KUNSTTURNEN

Schweizer Meisterschaften

Ausgabe 2025

Ausgabe Januar 2025

Herausgeber Schweizerischer Turnverband, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, 062 837 82 00, www.stv-fsg.ch **Redaktion** Schweizerischer Turnverband, Abteilung Sportförderung, Ressort Kunstturnen **Layout** Schweizerischer Turnverband, Abteilung Marketing+Kommunikation **Copyright** Schweizerischer Turnverband (Nachdruck für STV-Vereine und -Mitglieder unter Quellenangabe gestattet)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Gemeinsame Bestimmungen	5
3	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Frauen und Männer der Kategorien Elite und Amateur (SM)	8
4	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften Frauen und Männer (SMM)	10
5	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Juniorinnen (SMJ-F) und vorgängig stattfindende Qualifikationswettkämpfe	12
6	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren (SMJ-M).....	15

1 Einleitung

1.1 Formelles

Die vorliegende Version der Wettkampfvorschriften Kunstturnen wurden vom Ressort Kunstturnen erlassen. Massgeblich ist die deutsche Fassung. In Fällen, in denen die Wettkampfvorschriften keine ausdrückliche Regelung enthalten, trifft das Ressort Kunstturnen eine dem Sinn und Zweck der Vorschriften entsprechende Regelung. In Ausnahmefällen und bei Streitigkeiten entscheidet das Ressort Kunstturnen abschliessend.

Die männlichen Personenbegriffe in den vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten sinngemäss auch für die weiblichen Personen.

1.2 Zweck und Geltungsbereich

Die Wettkampfvorschriften regeln die für die Durchführung von Schweizer Meisterschaften relevanten Aspekte.

Sie gelten für folgende vom Schweizerischen Turnverband verantwortete Anlässe:

- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Frauen und Männer der Kategorien Elite und Amateur (SM)
- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften Frauen und Männer (SMM)
- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Juniorinnen (SMJ-F) und vorgängig stattfindende Qualifikationswettkämpfe
- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren (SMJ-M)

Die Zuständigkeit obiger Anlässe liegt beim Ressort Kunstturnen bzw. dessen Fachgruppe Wettkämpfe.

2 Gemeinsame Bestimmungen

2.1 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt an den in diesen Wettkampfvorschriften aufgeführten Wettkämpfen sind:

- a) Turner, welche Mitglied eines STV-Vereins und Inhaber eines gültigen Leistungssportausweises (Lizenz)¹ sind;
- b) Turner, welche die wettkampfspezifischen Anforderungen, welche sich aus dem nationalen Wettkampfprogramm bzw. den FIG-Bestimmungen ergeben, erfüllen;
- c) Turner schweizerischer Nationalität mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland
- d) Turner ausländischer Nationalität, sofern sie die wettkampfspezifischen Zulassungskriterien erfüllen;
- e) Turner, welche die Altersbedingungen erfüllen, wobei sich die Altersklassen (AK) immer auf den entsprechenden Jahrgang und nicht den Geburtstag beziehen.

2.2 Anmeldeprozedere

- a) Die Anmeldung der Turner und Trainer erfolgen durch die kantonalen Kunstturnvereinigungen oder die regionalen/kantonalen Turnverbände über das Tool STV-Contest.
- b) Die Anmeldefristen werden in den Ausschreibungen zu den Wettkämpfen festgehalten. Verspätete Anmeldungen werden nicht akzeptiert.
- c) Die Frist zur Überweisung der Startgelder wird in den Ausschreibungen zu den Wettkämpfen angegeben. Bei verspäteter Einzahlung wird ein Zuschlag von 25% erhoben. Für Startgelder, die erst auf dem Wettkampfplatz beglichen werden, wird ein Zuschlag von 50% erhoben. Erfolgt keine Zahlung bis zum Beginn des Wettkampfes wird der Turner/die Mannschaft nicht zum Wettkampf zugelassen.

2.3 Abmeldungen

- a) Abmeldungen müssen so schnell wie möglich dem Wettkampfleiter mitgeteilt werden. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
- b) Es erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.
- c) Ein allfälliger Einheitspreis für den abgemeldeten Turner kann am Wettkampftag beim OK von einem Verantwortlichen der kantonalen Kunstturnvereinigung, des regionalen/kantonalen Turnverbandes oder des Vereins des betreffenden Turners abgeholt werden.

2.4 Bekleidung

- a) Es gelten die Wettkampfvorschriften der FIG. Ausnahmen sind in den Wettkampfprogrammen aufgeführt.
- b) Die Turner einer Mannschaft an der SMM müssen in einheitlichen Tenues antreten, wobei jedoch im Kutu F jede Turnerin wahlweise mit oder ohne kurze Hosen starten darf.
- c) Verstösse werden gemäss geltenden Wettkampfvorschriften FIG bestraft.
- d) Zu den Siegerehrungen erscheinen die Turner in der Wettkampfbekleidung.

¹ Bestehen mehrere Vereins- und Verbandsmitgliedschaften ist jener Verband für die Zugehörigkeit bestimmend, über den die Lizenz gelöst wurde. Seit 2023 sind die STV-Mitgliedskarte und der Leistungssportausweis (Lizenz) nur noch in digitaler Form erhältlich. Es wird dringend empfohlen, die STV-Mitgliedskarte auf das Mobiltelefon herunterzuladen oder eine Papierversion auszudrucken. Bei den kantonalen Kunstturn-Wettkämpfen können unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden. Weitere Informationen zur digitalen Mitgliederkarte und zum Herunterladen oder Ausdrucken findet man hier: <https://www.stv-fsg.ch/de/mitglied-verein/mystv-digitale-mitgliederkarte.html>

2.5 Bodenmusik Kutu F

- a) Die Musik muss zum Zeitpunkt der Anmeldung über die vom STV zur Verfügung gestellte Plattform hochgeladen sein.
- b) Im Falle von technischen Problemen muss am Wettkampf ein USB-Stick mit der Musik der Bodenübung vorhanden sein.

2.6 Startreihenfolge

- a) Die Einteilung der Turner an ihre Startgeräte erfolgt durch die Wettkampfleitung. Wenn durch die Wettkampfleitung nichts anderes bestimmt wird, erfolgt die Startreihenfolge an den Geräten gemäss den Wettkampfvorschriften der FIG.
- b) Die Startreihenfolge in den Gerätefinals wird durch die Wettkampfleitung festgelegt.

2.7 Rechte und Pflichten der Turner und Trainer

- a) Es gelten die Wettkampfvorschriften der FIG sowie das Reglement «Sanktionen und Bussen» des STV.
- b) Pro kantonale Kunstturnervereinigung oder regionalen/kantonalen Turnverband sind zwei Trainer (jedoch maximal ein Trainer pro Turner) auf dem Wettkampfsplatz zugelassen. Wenn die Turner in verschiedenen Gruppen eingeteilt sind, gilt die Regel für jede Gruppe. Bei der SMM sind maximal drei Trainer pro Mannschaft zugelassen, wobei im Wettkampf der Frauen mindestens eine Betreuungsperson entsprechend den FIG-Vorgaben weiblich sein muss. Einer der Trainer ist als Cheftrainer zu melden. Alle Trainer müssen via das Tool STV Contest angemeldet werden.
- c) Die Turner und Trainer halten sich an die Anweisungen der Wettkampfleitung. Dies gilt insbesondere bei Aufforderungen zur Besammlung, zur Vorstellung der Turner bzw. der Mannschaften und zum Gerätewechsel.
- d) Turner und Trainer, die nicht unmittelbar im Einsatz stehen, halten sich während des Wettkampfes im Wartebereich auf.
- e) Die Trainer müssen Sportkleidung und Turnschuhe oder Gymnastikschuhe tragen.
- f) An den Wettkämpfen ist es den Trainern untersagt, die offizielle STV-Kleidung zu tragen (Ausnahme: angestellte STV-Trainer).
- g) Wenn angestellten STV-Trainer an den Wettkämpfen Betreuungsaufgaben wahrnehmen oder zur Beobachtung die Wettkämpfe vor Ort verfolgen, müssen sie sich durch den OM-Desk des STV rechtzeitig via STV-Contest anmelden lassen.

2.8 Bewertung und Klassierungen

- a) Bewertet wird nach den gültigen Wertungsvorschriften der FIG bzw. nach dem nationalen Wettkampfprogramm des STV.
- b) Für alle Klassierungen gilt das «Ex-aequo Reglement Kunstturnen» des STV.

2.9 Einsprachen

- a) Eine Einsprache durch den Trainer ist nur gegen die D-Note möglich und muss vor Beginn des nächsten Durchgangs beim Kampfrichterchef erhoben werden (beim letzten Gerät spätestens 5 Minuten nach Wettkampfung).
- b) Eine Einsprache durch den Trainer ist zudem nur möglich, wenn es die D-Noten des eigenen Turners betrifft.
- c) Die Gebühr beläuft sich auf CHF 100.00. Bei einer Abweisung der Einsprache geht die Gebühr an den STV. Wird der Einsprache entsprochen, wird die Gebühr erlassen.
- d) Der Kampfrichterchef entscheidet abschliessend mit den beiden D-Kampfrichtern des jeweiligen Gerätes über die Einsprache.
- e) Privates Videomaterial darf nicht beigezogen werden.

- f) Bei offensichtlichen Fehlern und Fehlentscheidungen durch das Kampfgericht kann der Kampfrichterchef auch ohne Einsprache eines Trainers, jedoch nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Kampfrichter des entsprechenden Gerätes, Änderungen der D-Note vornehmen.
- g) Im Falle einer Änderung der Note nach der offiziellen Anzeige wird der Trainer direkt durch den Kampfrichterchef informiert.

2.10 Dopingkontrollen

Jede Art von Doping ist verboten. Durch Swiss Sport Integrity können unangekündigte Kontrollen vorgenommen werden. Die zur Dopingkontrolle aufgebotenen Turner müssen sich nach den erteilten Weisungen richten.

2.11 Versicherungen

Die als aktiv turnende STV-Mitglieder ausgewiesenen Teilnehmer sind bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV versichert. Die Versicherung deckt in Ergänzung zu Drittversicherungen das Unfallrisiko und entrichtet Leistungen bei Brillenschäden sowie Beschädigungen und Verlust von Kontaktlinsen. Zudem besteht eine integrierte Haftpflichtversicherung.

3 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Frauen und Männer der Kategorien Elite und Amateur (SM)

3.1 Wettkampfangebot

An den SM werden die nachfolgenden Wettkämpfe ausgetragen.

- a) Mehrkampf Kutu F Elite
Es können an allen vier oder nur an einzelnen Geräten Übungen gezeigt werden. Für die Qualifikation zu den Gerätefinals werden die Resultate der einzelnen Geräte herangezogen.
- b) Mehrkampf Kutu F Amateur
Es können an allen vier oder nur an einzelnen Geräten Übungen gezeigt werden. Für die Qualifikation zu den Gerätefinals werden die Resultate der einzelnen Geräte herangezogen.
- c) Mehrkampf Kutu M Elite
Es können an allen sechs oder nur an einzelnen Geräten Übungen gezeigt werden. Für die Qualifikation zu den Gerätefinals werden die Resultate der einzelnen Geräte herangezogen.
- d) Mehrkampf Kutu M Amateur
Es können an allen sechs oder nur an einzelnen Geräten Übungen gezeigt werden. Das Mehrkampfresultat wird aus den besten vier Gerätenoten ermittelt. Für die Qualifikation zu den Gerätefinals werden die Resultate der einzelnen Geräte herangezogen.
- e) Gerätefinals Kutu F und Kutu M
Die Qualifikation erfolgt bei den Frauen über den Mehrkampf a) oder b) und bei den Männern über den Mehrkampf c) oder d). Die besten sechs Turner pro Gerät sind qualifiziert. Für das Sprungfinale müssen im Mehrkampf zwei verschiedene Sprünge gemäss FIG-Vorgaben gezeigt werden. Die Qualifizierten gelten als angemeldet. Abmeldungen müssen bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Finalisten bei der Wettkampfleitung erfolgen. Die zwei nächstplatzierten Turner müssen sich am Finaltag bis zum Ende des grossen Einturnens bereithalten, um ausfallende Finalteilnehmer zu ersetzen.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Ergänzend zu Ziffer 2.1 gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- a) Mehrkampf Kutu F Elite und Kutu M Elite: Die Teilnahme ist auf 24 Turner beschränkt. Falls mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, werden die Turner von den Trainern des Nationalkaders bestimmt.
- b) Mehrkampf Kutu F Amateur und Kutu M Amateur: Die Teilnahme ist auf 30 Turner beschränkt. Für den Wettkampf Kutu F Amateur werden die Startplätze aufgrund der Resultate aus den beiden Qualifikationswettkämpfen vergeben (siehe Ziffer 5). Für den Wettkampf Kutu M Amateur werden die Startplätze analog den Bestimmungen zur SMJ-M vergeben (siehe Ziffer 6.2).
- c) Alter Kutu F Elite: AK 13 und älter
Alter Kutu F Amateur: AK 16 und älter
- d) Alter Kutu M Elite und Amateur: offen
- e) Turner mit ausländischer Nationalität sind zugelassen.

3.3 Auszeichnungen

- a) Die Titel «Schweizer Meister» werden im Mehrkampf und den Gerätefinals an die bestklassierten Turner mit schweizerischer Nationalität vergeben.
- b) Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille abgegeben. Für die Ränge 4 bis 8 werden Diplome abgegeben.
- c) Die ersten drei Turner der Gerätefinals erhalten eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille. Für die Plätze 4 bis 6 werden Diplome vergeben.

- d) Die Schweizer Meister im Mehrkampf Kutu F und Kutu M erhalten je einen Wanderpokal. Dieser geht in den Besitz des Turners über, sofern er ihn in einer Zeitspanne von maximal fünf Jahren dreimal gewinnt. Wird ein neuer Pokal eingebracht, werden die Gewinner der Vorjahre nicht berücksichtigt.

4 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften Frauen und Männer (SMM)

4.1 Wettkampfangebot

An den SMM werden die nachfolgenden Wettkämpfe ausgetragen.

- a) Mannschaftswettkampf Kutu Frauen
Der Wettkampf umfasst maximal drei Nationalligen (A, B und C). In den Nationalligen A und B treten sechs Mannschaften an. In der Nationalliga C sind maximal sechs Mannschaften zugelassen.
- b) Mannschaftswettkampf Kutu Männer
Der Wettkampf umfasst maximal drei Nationalligen (A, B und C). In den Nationalligen A und B treten je sechs Mannschaften an. In der Nationalliga C sind maximal acht Mannschaften zugelassen.
- c) Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei höchstens aber sechs Turnern. Pro Gerät dürfen maximal vier Turner eingesetzt werden, wobei die drei höchsten Noten für das Mannschaftsergebnis zählen (Modus: 6/4/3).
- d) Die erstrangierten Mannschaften der unteren Nationalligen steigen automatisch auf und bestreiten im kommenden Jahr den Wettkampf in der nächsthöheren Liga. Sind aufgrund der Anmeldungen nicht alle Plätze der jeweiligen Nationalliga besetzt, steigen die nächstrangierten Mannschaften der unteren Nationalligen ebenfalls auf, sofern sie ein höheres Punktergebnis aufwiesen als der Absteiger. Andernfalls steigt die letztplatzierte Mannschaft der oberen Liga nicht ab.
- e) Die letztangierten Mannschaften der oberen Nationalligen steigen automatisch ab und bestreiten im kommenden Jahr den Wettkampf in der nächsttieferen Nationalliga – vorbehalten bleibt die Regelung unter Buchstabe d). Wenn am Wettkampftag ein Startplatz einer Mannschaft frei bleibt, steigt die letzte Mannschaft aus dieser Liga nicht ab.
- f) Bis Sonntag vor dem Wettkampf zurückgezogene Mannschaften einer Nationalliga können nur durch den designierten Absteiger ersetzt werden. Später abgemeldete Mannschaften werden nicht ersetzt.
- g) Mannschaften, die erstmals an der SMM teilnehmen, starten in der untersten Nationalliga. Dies gilt auch für Mannschaften, welche im Vorjahr nicht teilgenommen haben.
- h) Wenn sich eine aus mehreren Verbänden zusammengesetzte Mannschaft trennt, starten die selbständigen Mannschaften wieder in der untersten Nationalliga.

4.2 Teilnahmeberechtigung

Ergänzend zu Ziffer 2.1 gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- a) Mannschaften müssen unter dem Namen einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband des STV starten.
- b) Ausnahmsweise und mit Zustimmung der Fachgruppe Wettkämpfe können auch Mannschaften, die sich aus mehreren geographisch angrenzenden kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbänden zusammensetzen, zum Wettkampf zugelassen werden. Ein entsprechendes Gesuch muss bis spätestens sechs Wochen vor dem Anlass an den Wettkampfleiter gerichtet werden.
- c) Nimmt eine interkantonale Mannschaft am Wettkampf teil, können die entsprechenden kantonalen/regionalen Turnverbände keine separate Mannschaft in einer der unteren Ligen anmelden (Beispiel: Bestreitet die Mannschaft X-Y den Wettkampf in der A-Liga, kann keine separate Mannschaft X oder Y in der B- oder C-Liga angemeldet werden. Nehmen hingegen eigenständige Mannschaften X und Y in der A-Liga teil, ist es möglich, eine Mannschaft X-Y in der B- oder C-Liga anzumelden).
- d) Kantonale Kunstturnvereinigungen oder kantonale/regionale Turnverbände des STV können mit mehreren Mannschaften starten.

- e) Falls in der Nationalliga C mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Startplätze eingehen, werden die Startplätze aufgrund folgender Prioritäten vergeben:
 - I. Die abgestiegene Mannschaft aus der Nationalliga B.
 - II. Mannschaften aus Verbänden, die nicht bereits in der Nationalliga A oder B vertreten sind.
 - III. Mannschaften aus Verbänden, die in der Nationalliga A, B oder C erst mit einer Mannschaft vertreten sind, danach Mannschaften aus Verbänden, die in der Nationalliga A, B oder C erst mit zwei Mannschaften vertreten sind usw. Zwischen Mannschaften aus verschiedenen Verbänden, die gleich häufig vertreten sind, werden die Plätze nach der Anzahl der gelösten Lizenzen des entsprechenden Verbandes in absteigender Reihenfolge vergeben.
- f) Turner aus anderen kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbänden können mit schriftlicher Zustimmung der eigenen kantonalen Kunstturnvereinigung oder des eigenen kantonalen/regionalen Turnverbandes für einen anderen Verband antreten. Eine Kopie der Zustimmung muss dem Wettkampfleiter spätestens vier Wochen vor dem Wettkampf zugestellt werden.
- g) Turner dürfen nur in einer Mannschaft starten.
- h) Alter Kutu F: AK 11 und älter
- i) Alter Kutu M: offen
- j) Turner ausländischer Nationalität, die seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen in der Schweiz wohnen, müssen bei der Anmeldung seit mindestens drei Monaten Mitglied einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines kantonalen/regionalen Turnverbandes sein. Der Anmeldung muss eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung beigelegt werden.
- k) Turner ausländischer Nationalität mit Wohnsitz im Ausland, die seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen in der Schweiz erwerbstätig sind oder ein Studium absolvieren, müssen bei der Anmeldung seit mindestens drei Monaten Mitglied einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines kantonalen/regionalen Turnverbandes sein. Der Anmeldung muss eine Kopie der Arbeitsbewilligung oder eine Ausbildungsnachweis beigelegt werden.

4.3 Auszeichnungen

- a) Der Titel "Schweizer Mannschaftsmeister" wird der besten Mannschaft der Nationalliga A Kutu F und Kutu M verliehen, die zu mindestens 50% aus Turnern mit Schweizer Nationalität besteht. Die erstplatzierten Mannschaften der Ligen B und C erhalten den Titel "Schweizer Mannschaftsmeister Nationalliga x".
- b) Die Turner und der Cheftrainer der drei erstrangierten Mannschaften der Nationalligen A erhalten je einen Medallensatz in Gold, Silber und Bronze.
- c) Die Schweizer Mannschaftsmeister erhalten je einen Wanderpokal. Dieser geht in den Besitz der Mannschaft über, sofern sie ihn in einer Zeitspanne von maximal fünf Jahren dreimal gewinnt. Wird ein neuer Pokal eingebracht, werden die Gewinner der Vorjahre nicht berücksichtigt.

5 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Juniorinnen (SMJ-F) und vorgängig stattfindende Qualifikationswettkämpfe

5.1 Vorgängig stattfindende Qualifikationswettkämpfe

- a) Die Qualifikation zu den SMJ-F und den SM Kutu F Amateur (nur für P6 Amateur) erfolgt über zwei Qualifikationswettkämpfe, wobei das bessere der beiden Mehrkampfresultate zählt.
- b) Die Startplätze an den beiden Qualifikationswettkämpfen sind beschränkt.
- c) Die Zuteilung der Startplätze an die kantonalen Kunstturnvereinigungen oder regionalen/kantonalen Turnverbände erfolgt pro Kategorie (Programm) durch die Fachgruppe Wettkämpfe.
- d) Die Fachgruppe Wettkämpfe berücksichtigt grundsätzlich folgende Kriterien:
 - I. Kategorie P1
Die im Vorjahr durch die Turnerinnen der AK 8 und jünger eines Verbandes im P1 erzielten Resultate sowie die Anzahl bis Ende Februar gelöster Lizenzen im P1.
 - II. Kategorie P2
Die im Vorjahr durch die Turnerinnen der AK 8 und 9 eines Verbandes im P1 erzielten Resultate.
 - III. Kategorie P3
Die im Vorjahr durch die Turnerinnen der AK 10 und 11 eines Verbandes im P2 erzielten Resultate.
 - IV. Kategorie P4
Die im Vorjahr durch die Turnerinnen der AK 11 und 12 eines Verbandes im P3 erzielten Resultate.
 - V. Kategorie P5
Die im Vorjahr durch die Turnerinnen der AK 12 und 13 eines Verbandes im P4 erzielten Resultate.
 - VI. Kategorie P5 Amateur
Die im Vorjahr durch die Turnerinnen der AK 14 und jünger eines Verbandes im P5A erzielten Resultate sowie die Anzahl bis Ende Februar gelöster Lizenzen im P5A.
 - VII. Kategorie P6 Amateur
Die im Vorjahr durch die Turnerinnen eines Verbandes im P6A erzielten Resultate sowie die Anzahl bis Ende Februar gelöster Lizenzen im P6A.
- e) Für Kaderturnerinnen gibt es keine zusätzlichen Startplätze, wobei die von ihnen erturnten Vorjahresresultate einen Einfluss auf die Anzahl Startplätze haben. Die zugeteilten Startplätze sind durch die Verbände anhand eigener Kriterien an Kader- und Nichtkaderturnerinnen zu vergeben.
- f) Nicht benötigte Startplätze sind so rasch als möglich der Fachgruppe Wettkämpfe zurückzugeben. Diese können bei Bedarf an andere Verbände weitergegeben werden. Bei der Weitergabe werden die im laufenden Jahr erzielten Resultate und / oder die unter dem Buchstaben d) erwähnten Kriterien berücksichtigt.
- g) Bei einem Verbandswechsel einer Turnerin kann der neue Verband einen allenfalls durch diese Turnerin im Vorjahr generierten Startplatz auf sich übertragen lassen. Die Meldung muss spätestens vier Wochen vor dem ersten Qualifikationswettkampf bei der Fachgruppe Wettkämpfe eingehen.
- h) Die Anmeldungen laufen über das Tool STV Contest und gelten immer für beide Qualifikationswettkämpfe. Es ist den Verbänden jedoch freigestellt, eine andere Turnerin am zweiten Qualifikationswettkampf starten zu lassen. Die Fristen für die Anmeldung und allfällige Änderungen nach dem ersten Qualifikationswettkampf werden in der Ausschreibung bekanntgegeben und sind einzuhalten.
- i) Bei einer Ex-aequo Platzierung qualifiziert sich die Turnerin, welche das höhere Punktetotal kumuliert über beide Qualifikationswettkämpfe erzielt hat. Besteht weiterhin Gleichstand, wird beim besseren Wettkampf die Regelung aus dem «Ex-aequo Reglement Kunstturnen» angewendet.

5.2 Wettkampfangebot

An den SMJ-F werden die nachfolgenden Wettkämpfe ausgetragen.

- a) Mehrkampf mit teilweise integrierter Mannschaftswertung
In den Kategorien P1 bis P5 sowie in den Kategorien P5 Amateur und P6 Junior findet ein Mehrkampf statt. In der Kategorie P6 Junior ist ein Start an einzelnen Geräten möglich.
Für die im Rahmen des Mehrkampfes ermittelte Mannschaftswertung in den Kategorien P1 bis P5 sowie P5 Amateur gilt:
- I. Eine Mannschaft besteht aus mindestens zwei und maximal drei Turnerinnen einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines regionalen/kantonalen Turnverbands. Die Turnerinnen sind vorgängig zu bezeichnen.
 - II. Pro kantonaler Kunstturnvereinigung oder kantonalem/regionalem Turnverband kann nur eine Mannschaft pro Kategorie angemeldet werden.
 - III. Für die Mannschaftswertung zählen jeweils die besten Noten pro Gerät (Modus: 3/3/2).
 - IV. Eine Turnerin kann für einen anderen Verband starten, wenn der bisherige Verband seine Zustimmung gibt. Eine Kopie der Genehmigung muss dem Wettkampfleiter innerhalb von 48 Stunden nach der Veröffentlichung der Liste der qualifizierten Turnerinnen eingereicht werden.
 - V. Eine Änderung der Zusammensetzung der Mannschaft am Wettkampftag ist nur bei Vorweisen eines Arztzeugnisses möglich.
- b) Gerätefinals P6 Junior
Die Qualifikation erfolgt über den Mehrkampf a). Die besten sechs Turnerinnen pro Gerät sind qualifiziert. Für das Sprungfinale müssen im Mehrkampf zwei verschiedene Sprünge gemäss den Wertungsvorschriften FIG Junior gezeigt werden. Die Qualifizierten gelten als angemeldet. Abmeldungen müssen bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Finalistinnen bei der Wettkampfleitung erfolgen. Die zwei nächstplatzierten Turnerinnen müssen sich am Finaltag bis zum Ende des grossen Einturnens bereithalten, um ausfallende Finalteilnehmerinnen zu ersetzen.
Die Ausschreibung zum Wettkampf kann vorsehen, dass die Gerätefinals im Mehrkampf integriert sind.

5.3 Teilnahmeberechtigung

Ergänzend zu Ziffer 2.1 gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- a) Die Turnerinnen müssen sich an den Qualifikationswettkämpfen für die Teilnahme qualifizieren. Qualifizierte Turnerinnen, die ihre Teilnahme absagen, können bis zum Montag der Woche, in der der Wettkampf stattfindet, durch die nächsten Turnerinnen der Qualifikationsliste ersetzt werden.
- b) Mannschaften müssen unter dem Namen einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband des STV starten.
- c) Altersbeschränkungen und Kontingente

Kategorie	Altersbeschränkung	Maximale Anzahl Turnerinnen
Programm 1	≤ 9 Jahre	48
Programm 2	≤ 11 Jahre	48
Programm 3	≤ 12 Jahre	24
Programm 4	≤ 13 Jahre	24
Programm 5	≤ 14 Jahre	24
Programm 5 Amateur	≤ 15 Jahre	24
Programm 6 Junior	≤ 15 Jahre	24

- d) Turnerinnen mit ausländischer Nationalität sind zugelassen.

5.4 Auszeichnungen

- a) Die Titel «Schweizer Meisterin Junioren» wird an die bestklassierten Schweizer Turnerinnen der Kategorie P6 Junior im Mehrkampf und den Gerätefinals vergeben.
- b) Die Titel «Schweizer Meisterin Px» werden im Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P5 sowie P5 Amateur an die bestklassierten Turnerinnen vergeben.
- c) Die Titel «Schweizer Meisterinnen Mannschaft Px» werden im Mannschaftswettkampf in den Kategorien P1 bis P5 sowie P5 Amateur an die bestklassierten Mannschaften vergeben.
- d) Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 8 Diplome vergeben.
- e) In den Gerätefinals werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 6 Diplome vergeben.
- f) Im Mannschaftswettkampf erhalten die Turnerinnen der drei erstklassierten Mannschaften, in den Kategorien P1 bis P5 sowie P5 Amateur, je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille. Wenn weniger als drei Mannschaften am Wettkampf teilnehmen, gibt es keine Auszeichnungen für die Mannschaften.

6 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren (SMJ-M)

6.1 Wettkampfangebot

An den SMJ-M werden die nachfolgenden Wettkämpfe ausgetragen.

- a) Mehrkampf mit teilweise integrierter Mannschaftswertung
In den Kategorien P1 bis P6 findet ein Mehrkampf statt. In der Kategorie P5 und P6 ist ein Start an einzelnen Geräten möglich.
Für die im Rahmen des Mehrkampfes ermittelte Mannschaftswertung in den Kategorien P1 bis P4 gilt:
- I. Eine Mannschaft besteht aus mindestens zwei und maximal drei Turnern einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines regionalen/kantonalen Turnverbands. Die Turner sind vorgängig zu bezeichnen.
 - II. Pro kantonaler Kunstturnvereinigung oder kantonalem/regionalem Turnverband kann nur eine Mannschaft pro Kategorie angemeldet werden.
 - III. Für die Mannschaftswertung zählen jeweils die besten Noten pro Gerät (Modus: 3/3/2).
 - IV. Ein Turner kann für einen anderen Verband starten, wenn der bisherige Verband seine Zustimmung gibt. Eine Kopie der Genehmigung muss dem Wettkampfleiter bis zum Anmeldeabschluss eingereicht werden.
 - V. Eine Änderung der Zusammensetzung der Mannschaft am Wettkampftag ist nur bei Vorweisen eines Arztzeugnisses möglich.
- b) Gerätefinals P5 und P6
Die Qualifikation erfolgt über den Mehrkampf a). Die besten sechs Turner pro Gerät sind qualifiziert. Für das Sprungfinale müssen im Mehrkampf zwei verschiedene Sprünge gemäss den Wertungsvorschriften FIG Junior gezeigt werden. Die Qualifizierten gelten als angemeldet. Abmeldungen müssen bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Finalisten bei der Wettkampfleitung erfolgen. Die zwei nächstplatzierten Turner müssen sich am Finaltag bis zum Ende des grossen Einturnens bereithalten, um ausfallende Finalteilnehmer zu ersetzen. Die Ausschreibung zum Wettkampf kann vorsehen, dass die Gerätefinals P5 und/oder P6 im Mehrkampf integriert sind.

6.2 Teilnahmeberechtigung

Ergänzend zu Ziffer 2.1 gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- a) Jede kantonale Kunstturnvereinigung oder jeder kantonale/regionale Turnverband kann für die Kategorien P1 bis P6 je einen Turner melden (drei Turner für die Kategorien P1 bis P4).
- b) Der Mannschaftssieger des Vorjahres erhält einen zusätzlichen Startplatz in der jeweiligen Kategorie.
- c) Der Verband des veranstaltenden Vereins erhält einen zusätzlichen Startplatz in der jeweiligen Kategorie.
- d) Die verbleibenden Startplätze werden den kantonalen Kunstturnvereinigungen oder regionalen/kantonalen Turnverbänden auf der Grundlage der Anzahl der gelösten Lizenzen zugeteilt.
- e) Mannschaften müssen unter dem Namen einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband des STV starten.
- f) Altersbeschränkungen und Kontingente

Kategorie	Altersbeschränkung	Maximale Anzahl Turner
Programm 1	9 bis 10 Jahre	54
Programm 2	11 Jahre	48
Programm 3	12 Jahre	48
Programm 4	13 bis 14 Jahre	36
Programm 5	15 bis 16 Jahre	36
Programm 6	17 bis 18 Jahre	36

- g) Turner mit ausländischer Nationalität sind zugelassen.

6.3 Auszeichnungen

- a) Die Titel «Schweizer Meister Junioren» wird an den bestklassierten Schweizer Turner der Kategorie P6 im Mehrkampf und den Gerätefinals P6 vergeben.
- b) Die Titel «Schweizer Meister Px» werden im Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P5 sowie in Gerätefinals P5 an die bestklassierten Turner vergeben.
- c) Die Titel «Schweizer Meister Mannschaft Px» werden im Mannschaftswettkampf in den Kategorien P1 bis P4 an die bestklassierten Mannschaften vergeben.
- d) Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 8 Diplome vergeben.
- e) In den Gerätefinals werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 6 Diplome vergeben.
- f) Im Mannschaftswettkampf erhalten die Turner der drei erstklassierten Mannschaften, in den Kategorien P1 bis P4, je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille. Wenn weniger als drei Mannschaften am Wettkampf teilnehmen, gibt es keine Auszeichnungen für die Mannschaften.